

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Postamt Nr. 20.

Postamt Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 59.

Dienstag, 12. März 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Spalten) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Wiederholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schönel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Hände unter den Pferden des Handelsmannes Richard Richter in Röberau ist erschossen.
Großenhain, am 11. März 1918.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Belieferung der Landeskartoffelkarte C.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 7. März 1918 — Riesauer Tageblatt Nr. 56 vom 8. März 1918, weisen wir unsere Einwohner, soweit sie im Besitze von Landeskartoffelkarten sind, nochmals darauf hin, daß 1. denjenigen Personen, die von dem Rechte des zentnerweisen Bezuges von Kartoffeln auf Abschnitt C der Landeskartoffelkarte Gebrauch machen wollen, dies jedoch mangels der nötigen Beziehungen zu Kartoffelzeugern nicht ausführen können, anheimgegeben wird, die Vermittlung des Kommunalverbandes

anzurufen, und zu diesem Zwecke die Landes-Kartoffelkarten umgehend in unserer Lebensmittelkarten-Zentrale (Rathaus, Zimmer Nr. 13), abzugeben, 2. diejenigen Personen, die von dem Rechte des zentnerweisen Bezuges von Kartoffeln auf die Landeskartoffelkarte C überhaupt keinen Gebrauch machen wollen, die Landeskartoffelkarte gleichfalls an die genannte Lebensmittelkarten-Zentrale zurückzugeben haben und zwar

- soweit Personen in Frage kommen, die am 15. September 1917 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofort und spätestens bis zum 14. dieses Monats und
- soweit Personen in Frage kommen, die am 15. September 1917 das 4. Lebensjahr vollendet haben, spätestens bis zum 25. März 1918.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. März 1918.

Kriegsnachrichten.

Vor Odessa. Die Meldungen aus Berlin besagen, haben unsere Truppen sich auf ihrem Vormarsch in der Ukraine Odessa auf 9 Kilometer genähert. Lebhafteste Kämpfe haben zwischen deutschen Truppen und tschechischen Formationen bei Bachmatin stattgefunden. Diese Formationen, die sich zum größten Teil aus österreichischen Deserteurern rekrutieren, werden von Offizieren des Stabes der 8. russischen Armee geführt, deren Mannschafbestand völlig aufgegeben wurde. — In Moskau wird der Ausbruch einer Revolutionsbewegung erwartet, die u. a. auch die Anerkennung des Friedens in ihr Programm aufgenommen hat. Als zukünftiger Herrscher wird allgemein Großfürst Michael genannt.

Zurückbeförderung verhafteter Balten. Aus Berlin meldet die WTB.: Die deutsche Regierung hatte am 8. März durch Kaufmann an die russische Regierung darauf hingewiesen, daß 400 Balten aus Dorpat und Reval und 130 Balten aus anderen baltischen Städten verhaftet worden seien, um nach Sibirien abtransportiert zu werden. Der Transport sei in Verbindung mit Verhaftungen des Smolny-Instituts erfolgt. Die deutsche Regierung legte gegen die Verhaftung, die gegen Artikel 6 Abs. 2 des Friedensvertrages in Widerspruch stand, Verwahrung ein und verlangte die sofortige Rückbeförderung der Verhafteten. Der Reichskommissar für die baltischen Angelegenheiten in Petersburg erwiderte hierauf im Namen der russischen Regierung, es sei bereits Verfügung getroffen worden, daß die Verhafteten nach der Heimat zurückgeführt würden. Ihre Zurückführung werde nur durch Transportwierigkeiten aufgehalten, die durch die Demobilisierung der russischen Armee entstanden seien.

Russische Gerüchte. Die Gerüchte, daß Prinz Lskar von Hessen als Verfechter von Finnland ausserhalb sei, entscheiden jeder Begründung.

Englische und japanische Kriegsschiffe für Wladivostok. Nach Pariser Blätter-Meldungen wurden englische und japanische Kriegsschiffe zur Ueberwachen nach Wladivostok entsandt. Die anfänglichen Japaner wurden nach Japan zurückgeschickt.

Eine Entente-Drohung nach Petersburg. Nach einer Havas-Meldung aus Petersburg haben die ausländischen Konsuln in Wladivostok an das Smolny-Institut gegen eine Reihe politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen, welche ernstlich die Interessen der Länder, welche sie im äußersten Osten vertreten, bedrohten, eine amtliche kategorische Protestkundgebung gerichtet. Die Konsuln verlangen, daß diese Maßnahmen sofort zurückgenommen werden, und bedrohen sich im Weigerungsfalle die Freiheit ihres Handelns vor. Sie lehnen jede Verantwortung für die Verwickelungen ab, welche diese Weigerung nach sich ziehen könnte.

Das japanische Parlament bewilligte eine Milliarde Yen für Kriegszwecke. Dieser Betrag soll vornehmlich für Sicherungsmaßnahmen in Korea und den angrenzenden Provinzen verwendet werden.

Frankreichs Durch vor den Bolschewiki. Kamenew traf auf der Rückreise von England in Bergen ein, da ihm das Betreten des französischen Bodens, wo er die Bolschewiki-Regierung vertreten sollte, untersagt worden war. — Die „Politiken“ mitteilt, wurde auch dem russischen Bolschewiki Babkin, der als Gesandter nach Bern gehen sollte, die Hinreise durch Frankreich verboten.

Der Luftangriff auf Paris. WTB teilt mit: Unbelehrt durch unseren Strafanzug gegen die Stadt Paris in der Nacht vom 30. Januar und durch unsere erneuten Warnungen haben die Gegner während der vergangenen Woche wiederum feindliche deutsche Städte weit hinter der Kampflinie mit Bomben heimgesucht. Die angebrochene Strafe ist nun vorgestern Nacht abermals vollstreckt worden. Die Stadt Paris war wiederum das Ziel unseres Vergeltungsangriffes. Dem verbrecherischen und verblenden Verhalten unserer Gegner entsprechend wurde der Angriff mit noch größerer Schärfe und Wucht geführt als der erste. Die Stadt Paris wurde mit insgesamt 23 700 Kilogramm Bomben belegt.

Fliegerangriff auf Mainz. Aus Mainz wird vom 9. März gemeldet: Heute nachmittags gegen 1 1/2 Uhr griffen etwa neun feindliche Flieger die Stadt Mainz und ihre Umgebung von großer Höhe aus (etwa 4000 Meter) an. Durch Abwurf von etwa 16 Bomben wurden in verschiedenen Stadtteilen 8 Personen, darunter 3 Militärpersonen, 4 Frauen und ein Kind getötet, einige wenige verletzt. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet. Im übrigen beschränkt sich der Sachschaden auf Beschädigung mehrerer Bauwerke, an denen namentlich viele Fensterscheiben zertrümmert wurden. — Ueber den Luftangriff auf Mainz lautet ein amtlicher Havasbericht vom 10. März abends: Heute mittag bombardierten wir mit gutem Ergebnisse die Eisenbahnlinien und die Fabriken von Mainz bei der

Mündung des Rheins in den Rhein. An diesem Orte wurde eine Bombe Explosivstoff abgeworfen. Eine beträchtliche Feuerbrunst brach aus. Alle unsere Apparate sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Fransösischer Seebericht vom 10. März abends. Unsere Bombardierungsschwärme führten mehrere Flüge aus. 14 000 Kilogramm Bomben wurden auf Bahnhöfe, Unterkünfte und Flugplätze im Gebiete des Feindes geworfen. Mehrere Feuerbrände wurden festgestellt.

Der Fliegeroberleutnant Baddecke ist im Luftkampfe gefallen.

In dem amtlichen türkischen Seebericht heißt es u. a.: An der Palästinafront herrschte am 9. März lebhafteste Seefechtsaktivität auf der ganzen Front, die zeitweise zu heftigen Kämpfen führte. In der Gegend von El Rafr, Bet-Nina und Nebis-Saleh kam es nur zu Vorfeldgefechten, in denen unsere Boattorpedos dem Feinde schwere Verluste für den Feind reiflos aberschlugen. Sein Hauptanriff richtete sich gegen die Höhen der Koll-Mur-Niederung. Sechsmal wechselte diese Stellung in erbittertem Kampfe ihren Besitzer. Schließlich blieben sie dank der heldenmütigen Abwehr unserer Truppen fest in unserer Hand. Die am linken Flügel unserer Westjordanfront eingehenden feindlichen Angriffe wurden sämtlich verlustreich abgeschlagen. Alle Stellungen sind in unserer Hand geblieben. — Im Vormarsch auf Exerum wurden unsere Vortruppen westlich Nidich von Armeniern angegriffen, die verlustreich und leicht abgemiesen wurden. Den Rebellen im Hedchas wurde eine empfindliche Niederlage beibracht. Nachdem sie schon am 6. d. M. bei Zwane geschlagen worden waren, wurden sie gestern unter schweren Verlusten weiter nach Süden in Richtung auf Schobal getrieben.

Englischer Bericht aus Palästina: Am frühen Morgen des 9. März setzten die Truppen des Generals Allenby im Westtale des Jordan den Generalvorkampf nordwärts fort. Die türkischen Stellungen Bel-Wejudat und Abu-Tellal auf der Hochfläche 3 Meilen westlich des Jordan, vom Feinde jah vertheidigt, wurden um 3 Uhr nachmittags von uns genommen. Auf beiden Seiten der Straße Jerusalem-Nablus erreichte sich das Vordringen auf eine Front von 13 Meilen bis zu 2 oder 3 Meilen Tiefe. Im Osten besetzten unsere Truppen Kef-Malik, Tel-Ahur und Selwai. Tagsüber machte der Feind verheerende erfolglose Versuche, Tel-Ahur wiederzunehmen. Westlich der Straße nach Nablus wurde die Linie Burj-Bardawil-Attara-Mul-Deir-Egdedan gegen geringen Widerstand erreicht. Bei Lubban wurden direkte Treffer von Fliegern auf Truppen und Transporte beobachtet.

Der Dampfer Jans Mendt ist Sonntag früh stot gemacht worden.

Der Kriegseinsatz der Vereinigten Staaten Vaaler ist mit seinem lieben Veronen abblenden Generalstab in einem französischen Hafen eingetroffen.

Freies Geleit für Kurburg. Aus Buenos Aires wird gemeldet: England genehmigte für den Grafen Kurburg freies Geleit nach Schweden, verweigerte es aber dem ihn begleitenden deutschen Arzte.

Die Haltung Argentiniens. Agence Havas meldet aus Buenos Aires: Ein Beamter des Ministeriums erklärte einem Pressevertreter: Die ausländischen öffentlichen Kommentare betr. die angebliche Entscheidung der argentinischen Regierung, in den Krieg einzutreten, sind übertrieben. Es handelt sich um den Entschluß, die Freundschaftsbände Argentiniens mit den Alliierten enger zu knüpfen, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern, sowie die Handels- und Wirtschaftsverbindungen zu erleichtern. Militärische Maßnahmen sind weder ergriffen, noch vorgesehen, obwohl die bestehende Sympathie für die Sache der Alliierten Fortschritte macht.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

Wol. Dresden, 11. März.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Schlussberatung über Kap. 61 des ordentl. Haushaltsplanes, Landesverdienst betr. Abg. Frenzel (Konf.) beantragte als Richterfakt, die Einnahmen mit 80 000 M. zu genehmigen und die Ausgaben mit 450 800 M. zu bewilligen. Abg. Andra (Konf.) befürwortete die Züchtung eines starken Pferdes, das ebenso zur Landwirtschaft wie für die Artillerie als Spannungspferd dienen könne. Die Abg. Traber

(Konf.), Heymann (Konf.), Schmidt (Soz.) und Schmidt (Konf.) äußern örtliche Wünsche betr. die Verlegung von Verbeugungsbatterien. Generalleutnant Frhr. v. Weisk: Man habe mit den in Sachsen gezeichneten Pferden durchgängige Erfahrungen gemacht. Es werde künftig ein starkes Warmblutpferd gezeichnet werden, das sich gleich gut für den Flug wie für die Artillerie eigne. Abg. Andra (Konf.) bittet demgegenüber auch die Kaltblutpferde nicht zu vernachlässigen. Nach weiteren Ausführungen der Abg. Wör (Fortf. Sp.) und Schreiber (Konf.) wird das Kapitel antragsgemäß verabschiedet. Es folgt die Schlussberatung über das Kgl. Dekret betr. Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Lösung von Fidejussoren vom 31. Juli 1916. Nach kurzer Aussprache nimmt das Haus den Entwurf entsprechend dem Antrage der Gesetzgebungsdeputation unverändert an. Nach Erledigung einer Petition persönlichen Inhalts tritt Beratung ein. Nächste Sitzung Mittwoch mittag 12 Uhr: Eisenbahnsachen und Interpellation Koch betr. die Kartoffelverforgung. Schluss nach 5 1/2 Uhr.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 12. März 1918.

Die auslosbaren 4 1/2%igen Schatzanweisungen der S. Kriegsanleihe.

Wie bereits mitgeteilt, werden zur 8. Kriegsanleihe neben den 5%igen Schuldverschreibungen wiederum 4 1/2%ige Schatzanweisungen ausgegeben, die den Ausgabebedingungen nach mit den zur 6. und 7. Kriegsanleihe aufgelegten Schatzanweisungen übereinstimmen. Der Ausgabekurs von 98%, gewährleistet den Zeichnern einen Zinsgenuß von 4,6%, und der Auslosungskurs von 110%, eröffnet ihnen die Aussicht auf einen Gewinn von 12%. Die Schatzanweisungen werden halbjährlich gruppenweise ausgelost und müssen spätestens zum 1. Juli 1927 getilgt sein. Der Auslosungsgewinn kann im übrigen in späteren Jahren noch größer werden, weil bei einer Herabsetzung des Zinsfußes auf 4%, die — im Wege der Kündigung — frühestens am 1. Juli 1927 erfolgen kann (aber erst viel später zu erfolgen braucht), der Auslosungskurs auf 115%, heraufgesetzt wird. Bei einer weiteren Herabsetzung des Zinsfußes auf 3 1/2%, die das Reich frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung vornehmen kann, steigt der Auslosungskurs sogar auf 120%. Wer aber von diesen zeitweiligen Gewinnmöglichkeiten von 17% oder 22% keinen Gebrauch machen will, kann sich bei jeder der beiden Kündigungen eine Schatzanweisung zum Nennwert (nicht zum Ausgabekurs) ausgeben lassen.

Unter diesen Umständen wird auch bei Manchem der Wunsch rege werden, seinen Besitz an früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2%ige Schatzanweisungen umzusetzen. Entgegenkommender Weise hat daher die Reichsfinanzverwaltung bestimmt, daß die Zeichner von 4 1/2%igen Schatzanweisungen zugleich den doppelten Betrag der vorher erwählten Papiere umtauschen können.

Die günstigen Vermögenssichten, die Verringerung der Anzahl der Schatzanweisungen durch die Tilgung, ferner die gute Verzinsung werden, zumal die glücklichen Besitzer von ausgelosten Stücken stets geneigt sein werden, sich Erlösstücke zu beschaffen, zweifellos die beste Wirkung auf den Kursstand dieses Wertpapiers ausüben. Die Entschädigung, ob man Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen wählen soll, muß natürlich jeder selbst treffen. Aber gerade für denjenigen, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will, bilden die 4 1/2%igen Schatzanweisungen infolge des sicheren Gewinnes eine vorzügliche Kapitalanlage. Daher sollte jeder Kapitalist, insbesondere die großen Vermögensverwalter, die Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften, industriellen Unternehmungen usw. der Frage der Zeichnung von Schatzanweisungen besondere Beachtung schenken. Die erste Auslosung dieses anlässlich der 6. Kriegsanleihe neu geschaffenen Wertpapiers hat übrigens schon stattgefunden. Am 1. Juli dieses Jahres werden vier Gruppen der Schatzanweisungen mit 110% zurückgezahlt. Den Inhabern der Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe winkt die erste Auslosung ebenfalls sehr bald, nämlich im Januar nächsten Jahres, und zwar wird im ersten Auslosungstermin, um diese neuen Schatzanweisungen denen der 6. und 7. Kriegsanleihe völlig gleichzustellen, die dreifache Anzahl von Gruppen wie in den gewöhnlichen Terminen ausgelost werden.

Die Aufnahmeprüfung für das Realprogymnasium mit Realschule findet diesmal bereits Freitag, 15. März, von 8 Uhr an statt.

— Ein Mann warnt vor falschen Eisenbahnsicherungsstellen. Vor Kurzem ist auf der Strecke Chemnitz-Weißig ein etwa 30 Jahre alter, ungefähr 1,75 Meter großer schlanker Mann mit Schürzenbart, bekleidet mit graugrünem Lederjäger und weichem Filzhut in gleicher Farbe, aufgetreten, der sich den Anschein eines Eisenbahnsicherungsstellenfahrenden gegeben und die Ingh-